

A-5020 Salzburg
Raigasse 28
Tel: +43 / 662 / 8044-6000
Mail: sekretariat@oeh-salzburg.at

An das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.076.600

Betreff: Begutachtung - Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Salzburg, am 11. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir, die HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg, stellen fest, dass mit diesem Bundesgesetz eine wichtige Maßnahme ergriffen wird mit §56d Abs. 1, damit österreichische Studierende auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union Mobilitätsstipendien erhalten, wenn sie Studien im Vereinigten Königreich nachgehen.

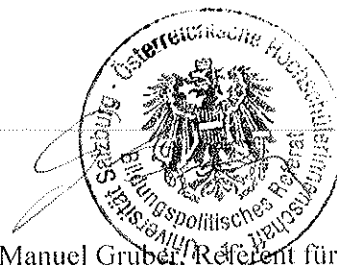
Außerdem ist es gemäß §75 Abs. 40 begrüßenswert, dass Studierende aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland mit diesem Gesetz nach dem Austritt aus der Europäischen Union einen Anspruch auf Gleichbehandlung bei Studienförderungsmaßnahmen in Österreich erhalten sollen.

Es muss allerdings festgehalten werden, dass die Begutachtungsfrist für den vorliegenden Gesetzentwurf unangemessen kurz war.

Für die HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg:



Keya Baier, Vorsitzende



Manuel Gruber, Referent für Bildungspolitik